

Von Ulrich Köpf

I.

Im Jahre 1533 hatte sich Martin Luther in eine heftige und unglückliche literarische Fehde mit seinem alten Feind Herzog Georg von Sachsen verstrickt. Dabei wurde ihm unter anderem vorgehalten, er sei ein meineidiger, aus dem Kloster davongelaufener Mönch – ein Vorwurf, der ihn empfindlich kränkte und auf den er sogleich heftig reagierte. In seiner Antwort schreibt er: »War ists, Ein fromer Münch bin ich gewest, Und so gestrenge meinen Orden gehalten, das ichs sagen thar¹: ist jhe ein Münch gen himel komen durch Müncherey, so wolt ich auch hinein komen sein. Das werden mir zeugen alle meine Klostersgesellen, die mich gekennet haben. Denn ich hette mich (wo es lenger geweret hette), zu tod gemartert mit wachen, beten, lesen² und ander erbeit³ etc.«⁴ Vor dieser Lebensweise, meint Luther, sei er zu Recht davongelaufen. »Denn du must gewonen, wenn du das wort Münch hörest, das es gleich so viel sey als hörtestu das wort Verleugneten Christ, Apostata vom glauben Christi, Ein bundgenos des Teuffels oder Zeuberer. Denn wir münche sind auch die rechten zeuberer und geuckler des Teuffels gewest, die wir alle welt mit unserm falschen gauckel spiel bezaubert und verblindet haben, das sie sampt uns von Christo abgefallen, Apostaten und verleugnete Christen worden sind Und des lieben erlösers sampt seinem leiden und blut gar vergessen haben.«⁵ Und nachdem er die

* Vortrag, gehalten am 28. November 1983 im Rahmen der Ringvorlesung der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität München zum Lutherjahr 1983. Der Wortlaut des Vortrags einschließlich der zuweilen etwas freieren Übersetzungen von Texten wurde beibehalten. In den Anmerkungen beschränke ich mich auf den Nachweis von Zitaten und wenige Hinweise. Das Thema scheint in seiner ganzen Breite noch nicht behandelt zu sein. Natürlich bieten die biographischen Darstellungen Luthers viel Material zu seinem Lebensgang als Mönch. Die jüngste Spezialstudie zum Thema: H.-M. Stamm, *Luthers Stellung zum Ordensleben*, Wiesbaden 1980 (VIEG 101).

¹ = wage.

² Gemeint ist das Lesen des Breviers.

³ = Mühe.

⁴ Kleine Antwort auf Herzog Georgens nächstes Buch, WA 18 (141–170) 143,25–29

⁵ AaO. 146,37–147,7.

Lehre von der Mönchstaufe kritisiert hat, eine Lehre, die Menschen ins Kloster locke und sie am Ende in tiefe Verzweiflung hineinstoße, faßt er zusammen: »Summa: Ein Kloster ist ein Helle, darinn der Teuffel Abt und Prior ist, Münche und Nonnen die verdampften seelen.«⁶

Solche Aussagen, denen sich andere, frühere und spätere, nicht weniger grobe Worte Luthers über das Mönchtum und einzelne seiner Vertreter an die Seite stellen ließen, dazu das weitgehende Verschwinden monastischen Lebens aus den Territorien, die sich der Reformation anschlossen, und andererseits die gegenreformatorische Wirksamkeit älterer und neuer Orden haben das protestantische Urteil über das Mönchtum bis heute weitgehend bestimmt und gleichsam eine Abwehrhaltung gegen alles Mönchische aufgebaut. Sie haben aber auch das protestantische Geschichtsbewußtsein und als sein Herzstück das Bild des Wittenberger Reformators geprägt. Man weiß natürlich, daß Luther einmal Mönch war; aber sein späterer Austritt aus dem Ordensstand und seine Polemik gegen die »Möncherei«, wie er zu sagen pflegte, stempeln seinen monastischen Lebensabschnitt zu einer relativ kurzen, verfehlten, weitgehend wirkungslosen oder doch nur negativ zu bewertenden Phase seiner Entwicklung, deren Einfluß er sich rasch und gründlich entzogen hat.

Entsprechend – wenn auch mit umgekehrtem Vorzeichen – erscheint die Rolle des Mönchs Martin Luther im katholischen Lutherbild. Hier mußte Luthers persönlicher Bruch mit dem monastischen Ideal mehr noch als seine theoretischen Äußerungen geradezu als Beweis seiner Charakterlosigkeit und mangelnder Berufung gelten. Zu Beginn unseres Jahrhunderts ist an diesem Punkt von katholischer Seite, vor allem von dem Dominikaner Heinrich Suso Denifle⁷, eine wissenschaftliche Polemik entfacht worden, deren Thesen in vergrößerter Gestalt bis heute nachwirken. Allerdings ist in den Jahren nach dem 2. Vaticanum, in denen manche Klöster und Orden durch Austritte und regelrechte Säkularisationen erschüttert wurden, in der katholischen Kirche und nicht zuletzt unter Ordensleuten ein gewisses Verständnis für Luthers Verhalten herangewachsen.

Hier wie dort – im Katholizismus wie im Protestantismus – wird freilich Luthers monastischer Lebensabschnitt vorwiegend unter den negativen Aspekten des Mißverständnisses und der Selbsttäuschung beziehungsweise der Enttäuschung und schroffen Ablehnung betrachtet und nicht als eine produktive Phase seiner Entwicklung verstanden.

⁶ AaO. 148,30–32.

⁷ H. S. Denifle, Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung, 2 Bde., Mainz 1904–1906.

Kennzeichnend für die Verlegenheit, mit der man Luthers monastischer Existenz gegenübersteht, ist die Tatsache, daß man zwar viel über seinen Eintritt ins Kloster zu sagen weiß, daß aber in den meisten Darstellungen sein Dasein als Mönch rasch in den Hintergrund tritt und über den Ausgang dieser Lebensphase nur vage Vorstellungen herrschen. Luther selbst scheint sich über die Dauer seiner Existenz als Mönch nicht ganz im klaren gewesen zu sein; denn in manchen Äußerungen redet er von fünfzehn oder mehr als fünfzehn Jahren, in anderen wieder von zwanzig oder sogar über zwanzig, die er als Mönch verbracht habe⁸.

Wir werden uns deshalb zunächst einen Überblick über den Ablauf von Luthers monastischem Lebensabschnitt verschaffen, um anschließend nach der Bedeutung dieser Zeit, die im einzelnen noch manches Rätsel aufgibt, für Luthers religiöse und theologische Entwicklung zu fragen.

II.

Als Luther am 17. Juli 1505 um Aufnahme in das »Schwarze Kloster« zu Erfurt bat, stand er im 22. Lebensjahr. Er war magister artium und hatte vor etwa zwei Monaten auf Wunsch seines Vaters mit dem Studium der Rechtswissenschaft begonnen. Der neue Schritt bedeutete für ihn zunächst den vollständigen Abbruch seines Studiums – nicht etwa nur den Wechsel des Studienfaches. Wer Mönch wurde, der strebte noch lange nicht die Priesterweihe an, und wer Priester werden wollte, der brauchte damals nicht Theologie zu studieren. Der Eintritt in ein Kloster war nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Entscheidung für eine ganz bestimmte, durch und durch religiös geprägte Lebensform und zugleich die radikale Trennung von der »Welt«, d. h. von allem, was nicht zum monastischen Lebensbereich gehört.

Der unmittelbare Anstoß zu Luthers Entschluß ist allgemein bekannt: Zwei Wochen zuvor war er auf der Reise zu Fuß von einem Gewitter überrascht worden und hatte in Todesangst der heiligen Anna gelobt, ein Mönch zu werden. Als er wieder ruhiger war, mag Luther das rasche Versprechen bereut haben – wenigstens sagt er später, er sei nicht gerne Mönch geworden, und betont immer wieder, Gott habe ihn gleichsam ins Kloster hineingezwungen. Aber es ist unvorstellbar, daß er im jähen Schrecken einen Vorsatz faßte, an den er nicht zuvor schon intensiv gedacht hätte. Zu

⁸ 15 Jahre: z. B. WA 21,486,9f; 20 Jahre: z. B. WA 41,402,33; über 20 Jahre: z. B. WA 22,328,36.

Luthers Zeit waren die Menschen erfüllt von der Angst vor einem überraschenden Tod und dem drohenden göttlichen Strafgericht, und sie machten sich intensiv Gedanken um Rettung aus diesen Gefahren: der Eintritt in ein Kloster war ein wichtiges Mittel dazu. Luther selbst hat später immer wieder betont, er sei Mönch geworden, um durch dieses gottgefällige Werk, das auch als Opfer aufgefaßt wurde, Gnade und Heil zu erlangen.

Er trat in das Kloster der Augustinereremiten ein, das seinen Beinamen der schwarzen Kleidung seiner Bewohner verdankte. Die Augustinereremiten sind ein bis heute auch in Deutschland bestehender Bettelorden⁹ – der dritte nach Dominikanern und Franziskanern. Der erste Teil ihres Namens weist darauf hin, daß sie nach der Regel des Kirchenvaters Augustinus leben; der zweite Teil hatte dagegen schon zu Luthers Zeiten keine aktuelle Bedeutung mehr und erinnerte nur daran, daß der Orden um die Mitte des 13. Jahrhunderts durch Vereinigung mehrerer mittelitalienischer Eremiten-Gemeinschaften entstanden war. Es ist eine viel erörterte Frage, weshalb Luther unter den zahlreichen Klöstern in Erfurt gerade dieses wählte. Keine der vorgeschlagenen Antworten ist zwingend, und wir besitzen von Luther selbst keine Äußerung darüber.

Um so klarer liegen aber die Folgen seines Schrittes vor uns. Luther benachrichtigte seine Eltern erst dann von seinem Entschluß, als er ihn bereits vollzogen hatte. Ihre Reaktion, die der Sohn wohl vorhersehen konnte, fiel überaus schroff aus. Aber die zornigen Worte, mit denen der Vater ihn von seinem Entschluß abbringen wollte, haben ihn weniger bewegt als die Gründe, die er ihm auch dann noch vorhielt, als er sich schon unwiderruflich gebunden hatte: zum einen das Bedenken, ob Martin in der entscheidenden Stunde nicht durch Teufelsspuk getäuscht worden sei; zum andern der Einwand, er habe seine persönliche Entscheidung über den unbezweifelbaren, im 4. Gebot ausgesprochenen Willen Gottes gesetzt. Die Einwendungen des Vaters haben sich tief in das Gewissen des Sohnes gebohrt und sind ihm während seiner Klosterzeit ein nie versiegender Quell von Anfechtungen geworden. Trotzdem hat Luther viele Jahre unerschütterlich an der Verbindlichkeit des Gelübdes festgehalten, das er im Augenblick der Not der heiligen Anna gegeben und später in der Profeß bekräftigt hatte. Unter anderen Bibelworten hebt er besonders Psalm 76,12 hervor: »Gelobet und

⁹ Vgl. bes. E. Wolf, Die Augustiner-Eremiten in Deutschland bis zur Reformation, in: Mittelalterliches Erbe – evangelische Verantwortung, hg. vom Evangelischen Stift Tübingen, Tübingen 1962, 25–44; A. Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, Fünfter Teil: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden, Würzburg 1974 (Cass. 26).

haltet dem Herrn, eurem Gott.« Hier sieht er die göttliche Einsetzung und die Unauflöslichkeit des Gelübdes ausgesprochen¹⁰.

Nach kurzer Probezeit und einjährigem Noviziat legte Luther vermutlich im Spätsommer 1506 die Profeß ab, die damals wie heute im wesentlichen aus zwei Akten bestand: aus dem endgültigen Kleiderwechsel und dem unwiderruflichen Gelübde. Bei der Einkleidung in das Ordensgewand zieht der neu Eintretende den alten Menschen aus und legt den neuen Menschen an. Durch das anschließende Gelübde verpflichtet er sich zu Armut, Keuschheit und Gehorsam.

Zum Gehorsam gehört der Verzicht auf jede Art der Selbstbestimmung. Der weitere Lebensweg des Mönchs wird allein durch die Entscheidungen seiner Oberen bestimmt. Sie hatten sich natürlich längst Gedanken über Luthers Verwendung gemacht; denn ein Mann mit dem Magistergrad, d. h. mit der Lehrbefähigung an der Artistenfakultät, war eine wertvolle Erwerbung für den Erfurter Konvent, der nicht nur Lehrstühle an der Universität zu besetzen hatte, sondern auch eine Studienanstalt für Angehörige des eigenen Ordens besaß¹¹.

Spätestens nach der Profeß erhielt Luther den Auftrag, sich durch die Lektüre einiger grundlegender Bücher zur Meßliturgie und zum Kirchenrecht auf die priesterliche Tätigkeit vorzubereiten. Im Frühjahr 1507 empfing er die Priesterweihe, und bereits zum Beginn des Sommersemesters nahm er das Theologiestudium auf. Diese Entwicklung war – wie gesagt – nicht notwendig mit dem Eintritt ins Kloster verbunden; aber sie ergab sich im Falle Luthers ganz natürlich. Sicher war Luther selbst darüber erfreut – trotz aller Bedenken und Anfechtungen, die ihn ja sein ganzes Leben hindurch begleiteten. Ein junger Mann von so hoher intellektueller Begabung und so starkem Schaffensdrang hätte sich völlig verleugnen müssen, wenn er sich nicht mit Feuer auf das Theologiestudium geworfen hätte. Während ihn seine Oberen zum Studium bestimmten, scheinen ihm allerdings manche Mitglieder seines Konvents diese Entfaltungsmöglichkeit mißgönnt zu haben. Er beklagt sich noch im Alter darüber, daß sie ihm das Leben schwer machten, indem sie verlangten: »Nicht viel Studierens! Den Bettelsack auf den Rücken und mit dem Sack durch die Stadt!«¹²

¹⁰ Vgl. z. B. WA 8,577,20ff = BoA 2,193,17ff (De votis monasticis); WA.B 2,383,17ff (Brief an Melanchthon vom 9. September 1521).

¹¹ Vgl. E. Kleineidam, Die Bedeutung der Augustinereremiten für die Universität Erfurt im Mittelalter und in der Reformationszeit, in: C. P. Mayer–W. Eckermann (Hg.), *Scientia Augustiniana. Festschrift A. Zumkeller zum 60. Geburtstag*, Würzburg 1975 (Cass. 30), 395–422.

¹² WA.TR 5,99f (Nr. 5375); auch WA.TR 5,452f (Nr. 6039).

Viel Erfolg hatten sie offenbar nicht; denn Luther machte an der Universität und im Orden rasch Karriere. Schon im April 1508 wurde er – obwohl noch Student – Lektor an der ordenseigenen Lehranstalt, und im Herbst dieses Jahres beriefen ihn seine Oberen auf eine philosophische Professur nach Wittenberg. Im mittelalterlichen Universitätsbetrieb überschneiden sich ja Studium und eigene Lehrtätigkeit. Bereits der Student der Artistenfakultät, der einen gewissen Grad erlangt hat, erfüllt neben seinem Studium Unterrichtsaufgaben, und der Student an einer der drei oberen Fakultäten (Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin) kann zugleich Dozent an der unteren, der Artistenfakultät, sein. An der Universität Wittenberg, die erst 1502 eröffnet worden war, standen den Augustinereremiten zwei Professuren zu: eine an der artistischen und eine an der theologischen Fakultät. Die theologische hatte Johann von Staupitz inne, der Generalvikar der deutschen Reformkongregation des Augustinereremiten-Ordens, zu der auch Luthers Erfurter Konvent gehörte, und Staupitz hat Luther auf die 1508 frei gewordene philosophische Professur des Ordens geholt. Er hat den jungen Mitbruder und Kollegen auch seelsorgerlich beraten und hat ihn später, in der Auseinandersetzung mit der römischen Kurie, lange Zeit unterstützt.

Nach einem Jahr in Wittenberg wurde Luther von seinem Erfurter Konvent zurückgefordert, und wieder ein Jahr später, im Oktober 1510, betrauten ihn seine Oberen mit einer wichtigen Aufgabe in der Ordenspolitik. Es ging um einen Plan des Generalvikars Staupitz, der soeben zusätzlich Provinzialprior der Ordensprovinz Sachsen geworden war – um den Plan, seine Provinz mit der deutschen Reformkongregation zu vereinigen. Einige besonders strenge Konvente, darunter der Erfurter, widersetzten sich ihm, weil sie dadurch ihre Observanz – die strenge Befolgung der Regel – gefährdet sahen. Sie sandten den knapp siebenundzwanzigjährigen Luther, der gerade vor vier Jahren die Profese abgelegt hatte, als ihren Vertreter zur Ordensleitung nach Rom. Als er nach einem halben Jahr (er reiste natürlich zu Fuß!) im April 1511 ohne Erfolg zurückkehrte, nahm ihm sein Konvent das übel, und während er sich in den folgenden Monaten an Staupitz annäherte, wurde seine Lage in Erfurt immer unerfreulicher.

Staupitz erlöste ihn im Sommer von diesen Schwierigkeiten, indem er ihn – nunmehr endgültig – zu sich ins Wittenberger Kloster holte. Aber er stürzte ihn auch in neue, innere Nöte, als er ihm den Auftrag gab, sich auf die theologische Promotion vorzubereiten. Der vielbeschäftigte Staupitz, der wegen wachsender Aufgaben im Orden seinen Lehrverpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte, sah in Luther bereits seinen Nachfolger in der theologischen Professur des Ordens. Bereits ein dreiviertel Jahr nach seiner Ankunft – im Mai 1512 – wurde Luther zum Subprior (d.h. zum stellvertretenden Oberen) des Wittenberger Klosters und zugleich zu sei-

nem Studienleiter ernannt. Im Oktober, mit knapp 29 Jahren, wurde er zum Doktor der Theologie promoviert und sogleich danach in die Professur der Theologie eingeführt, die bisher Staupitz innegehabt hatte¹³.

Auf seine erste Vorlesung, die er bezeichnenderweise den Psalmen, dem Gebetbuch der Mönche, widmete, hat sich Luther lange und sorgfältig vorbereitet. Er stellte einen eigenen lateinischen Psalterdruck her, den er seinen Hörern in die Hand gab. Diese erste Psalmenvorlesung erstreckte sich von (vermutlich Frühjahr) 1513 bis (vermutlich Frühjahr) 1515, und in ihr vollzog sich – nicht in spektakulären Aktionen, sondern in stiller, gewissenhafter Schriftauslegung, von den Studenten und sogar vom Dozenten selbst unbemerkt – das, was wir heute die reformatorische Wende in Luthers Entwicklung oder seine reformatorische Entdeckung nennen. Hier wird nun, nach vereinzelt kritischen Äußerungen in früheren Jahren, auch die erste zusammenhängende Kritik an der eigenen monastischen Lebensform faßbar¹⁴ – eine Kritik, die freilich noch in keiner Weise die monastische Existenz als ganze in Zweifel zieht, sondern sich als rein innermonastische Reflexion versteht. Zum einen wendet sich Luther gegen einzelne konkrete Mißstände, wie das im Mönchtum seit Jahrhunderten üblich war; zum andern stellt er aber auch die Observanz in Frage, die ja darum bemüht war, sich durch besonders strenge Befolgung der Regel vor einer kompromißfreudigen Richtung im Orden auszuzeichnen und damit Verdienste zu erwerben. Statt die monastischen Forderungen auf einen elitären Kreis zu begrenzen, möchte er sie (vor allem die Bußgesinnung) durch Ausdehnung auf alle Christen radikalisieren.

In der Vorlesung über den Römerbrief, die sich an die erste Psalmenvorlesung anschloß und bis Herbst 1516 dauerte, vertiefte Luther diese Gedanken¹⁵: Die weit verbreitete Auffassung von der Profeß als einer zweiten Taufe, die den Mönch über den normalen Gläubigen, den Weltchristen, erhebt, ist falsch. In Wahrheit verwirklicht sich im recht verstandenen Mönchsleben das Sterben mit Christus, das alle Christen in der Taufe

¹³ Die Übersetzung von »lectura in biblia« als »Bibelprofessur« erweckt den falschen Eindruck, es handle sich um eine exegetische im Unterschied zur systematischen Professur innerhalb der theologischen Fakultät. In Wirklichkeit behandelt zu Luthers Zeit wie im ganzen Mittelalter der Professor der Theologie in seinen Vorlesungen (fast) ausschließlich die Bücher der Bibel – allerdings nicht nach der historischen Methode der neuzeitlichen Exegese, sondern geleitet von einem systematisch-aktuellen Interesse und mit weitgehend systematischen Mitteln.

¹⁴ Darüber B. Lohse, Mönchtum und Reformation. Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters, Göttingen 1963 (FKDG 12), 213–278.

¹⁵ Vgl. Lohse aaO. 278–311.

gleichnishaft vollziehen. Luther möchte also die monastische Lebensform keineswegs aufheben, sondern von ihr her die gesamte Christenheit erneuern. Daß dieser Ansatz aber letzten Endes ein selbständiges, aus der Masse der Gläubigen hervorgehobenes Mönchtum in Frage stellen mußte, das hat er damals noch nicht gesehen. Zwischen Psalmen- und Römerbriefvorlesung, am 1. Mai 1515, wurde Luther für drei Jahre zum Distriktsvikar über die Konvente der Augustinereremiten in Thüringen und Meißen gewählt. Er war nun der Obere über zehn, bald über elf Klöster, hatte sie zu visitieren, Wahlen und Geldgeschäfte zu überwachen, Streitigkeiten zu schlichten, die Leiter der einzelnen Klöster zu beraten, Seelsorge zu üben und vieles andere mehr – und das alles neben seiner intensiven Wittenberger Lehr- und Predigtstätigkeit¹⁶. Da er an den Wochentagen nicht mehr genügend Zeit für das monastische Stundengebet fand, sammelte er die nicht gebeteten Horen und versuchte, sie en bloc am Wochenende zu absolvieren. Das ging einige Zeit mehr schlecht als recht, aber schließlich sammelten sich nicht bewältigte Gebetspflichten von Wochen und Monaten an. Da erkannte Luther das Fragwürdige seines Verfahrens und verzichtete auf die bisher angestrebte Vollständigkeit¹⁷.

Seine Arbeitslast wuchs weiter, als er – noch im Amt des Distriktsvikars – durch die Veröffentlichung der 95 Ablaßthesen in einen Ketzerprozeß und in ausgedehnte literarische Kämpfe verwickelt wurde. Im April 1518 nahm er am jährlichen Kapitel seiner Kongregation – diesmal in Heidelberg – teil und leitete die öffentliche Disputation, zu der er selbst die Thesen aufgestellt hatte. Im Oktober des Jahres mußte er sich in Augsburg vor Kardinal Cajetan verantworten, im Juli 1519 disputierte er in Leipzig öffentlich mit dem Ingolstädter Professor Johannes Eck und stellte die Autorität von Papst und Konzil in Frage. Seit Mai dieses Jahres lag Luther in heftigem Streit mit den Franziskanern von Jüterbog, in den sich nun auch noch Eck einmischte. Das Kapitel der sächsischen Ordensprovinz bot am 3. und 4. Oktober in Wittenberg Gelegenheit zu einer großen Disputation zwischen Professoren der Universität und Franziskanern, deren Protokoll erst jüngst wieder aufgefunden worden ist¹⁸. Luther hat dabei das franziskanische Vollkommen-

¹⁶ Vgl. dazu Luthers anschaulichen Bericht im Brief an Johann Lang vom 26. Oktober 1516 (WA.B 1,72,4ff).

¹⁷ Vgl. z. B. WA.TR 4,654 (Nr. 5094) = BoA 8,264; WA.TR 5,137 (Nr. 5428); WA.TR 5,475 (Nr. 6077).

¹⁸ G. Hammer, *Militia Franciscana seu militia Christi*. Das neugefundene Protokoll einer Disputation der sächsischen Franziskaner mit Vertretern der Wittenberger theologischen Fakultät am 3. und 4. Oktober 1519. I. Teil: ARG 69 (1978) 51–80; II. Teil: ARG 70 (1979) 59–104. Vgl. jetzt G. Hammers Edition mit ausführlicher Einleitung WA 59, 606–697.

heitsideal heftig angegriffen. Daß er damit jedoch keineswegs das Mönchtum im ganzen verwarf, zeigt sein im folgenden Monat erschienener Sermon von der Taufe, in dem er positiver als je zuvor über die richtig – nämlich als Verwirklichung des allgemeinen christlichen Taufgelübdes – verstandene monastische Lebensform urteilt. In seinen großen reformatorischen Schriften des Jahres 1520 vertiefte er dann seine Kritik nach verschiedenen Seiten. In der Schrift über die babylonische Gefangenschaft der Kirche begegnet erstmals der Gedanke, daß die Mönchsgelübde jener Freiheit widersprechen, die dem Christen durch die Taufe zugeeignet ist¹⁹. Luther zieht hier die Linie, die er im Sermon von der Taufe nach der positiven Seite gezogen hatte, in negative Richtung aus. Seine persönliche Lebensführung blieb übrigens von seinen neuen theologischen Einsichten weitgehend unberührt. Er gestattete sich jetzt größere Freiheiten; aber er empfand kein Bedürfnis, aus seinen umstürzenden Erkenntnissen persönliche Konsequenzen zu ziehen. Nachdem im Januar 1521 der Kirchenbann über ihn ausgesprochen war, schrieb er am 6. März seinem Ordensbruder Johann Lang in Erfurt, er sei durch die Bannbulle von den Gesetzen des Ordens und des Papstes befreit²⁰; aber am selben Tag unterzeichnete er seinen Brief an Spalatin, den Berater Friedrichs des Weisen, als »Martin Luther, Augustiner«²¹, und er behielt weiterhin das Ordensgewand und die Wohnung im Kloster. Auf seiner Reise zum Wormser Reichstag begleitete ihn nach der Vorschrift des Ordens ein Mitbruder, und er übernachtete – wenn möglich – in einem Augustinereremiten-Kloster, wenn aber ein solches gerade nicht zu erreichen war, im Kloster eines anderen Bettelordens, wie er es bisher alle Jahre hindurch gehalten hatte. In Worms zog er es allerdings aus Sicherheitsgründen vor, in einem Gasthof zu wohnen – ein Kloster hätte sich leicht als Falle erweisen können. Aber als er am Morgen des 17. April vor Kaiser und Reich trat, da trug er nicht nur den Ordenshabit, sondern er hatte sich auch – was Beobachtern aus der Umgebung des Kaisers besonders auffiel – seine Tonsur frisch scheren lassen, und zwar größer als üblich²². Er wollte offenbar demonstrativ als Mönch auftreten und bezeichnete sich sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch in vertraulichen Briefen als solchen. Zum letztenmal scheint er am 17. September 1521 in einem Brief an Spalatin die

¹⁹ De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium: De sacramento baptismi, WA 6,526–543, bes. 538–542 = BoA 1,459–478, bes. 473–478.

²⁰ WA.B 2,277,13–15.

²¹ WA.B 2,275.

²² DRTA.JR 2. Bd., 1896 [ND 1962], No. 88, S. 632,21ff (spanischer Bericht über die Verhandlungen mit Luther).

Unterschrift »Martin Luther, Augustiner« gebraucht zu haben²³. Damals war er bereits vier Monate auf der Wartburg, wohin ihn Kurfürst Friedrich der Weise zu seiner Sicherheit hatte bringen lassen.

Der Aufenthalt auf der Wartburg bedeutete einen tiefen Einschnitt in Luthers äußerem Leben. Zum erstenmal seit seinem Eintritt ins Kloster war er hier für längere Zeit – insgesamt zehn Monate – fern von der gewohnten monastischen Umgebung, die er ja auch auf Reisen bisher nie hatte entbehren müssen. Erstmals seit sechzehn Jahren lebte er wieder wie ein Weltmensch unter Weltmenschen! Um von Fremden nicht erkannt zu werden, mußte er sich Bart und Haare wachsen lassen und das Mönchsgewand mit der Kleidung eines Junkers vertauschen. Als er im Dezember für einige Tage heimlich nach Wittenberg reiste, erkannten ihn seine Freunde nicht wieder und ließen nachts den Meister Lucas Cranach kommen, damit er den ungewohnten Anblick im Bilde festhalte: das bekannte Porträt Luthers als »Junker Jörg«.

Der kurze Besuch in Wittenberg war nötig geworden, weil sich dort inzwischen allerlei bewegt hatte. Im Mai hatten erstmals drei Weltpriester die Konsequenzen aus Luthers Kritik am Zölibat gezogen und ohne kirchliche Dispens geheiratet²⁴. Die öffentliche Diskussion über den Zölibat griff rasch auf die Gelübde der Ordensleute über. Im Juni wandte sich der Wittenberger Theologieprofessor Karlstadt in einer Disputation gegen die Mönchsgelübde²⁵, und Philipp Melanchthon verfaßte im Sommer für seine *Loci communes* – die erste evangelische Dogmatik – eine scharfe Kritik der Gelübde²⁶. Anfang Oktober begann es im Wittenberger Augustinereremiten-Kloster zu gären; einer der Mönche namens Gabriel Zwilling predigte in der Klosterkirche gegen Messe und Gelübde. Der Konvent begann sich aufzulösen: Ende November hatten bereits fünfzehn von etwa vierzig Brüdern das Kloster verlassen²⁷. Am Erscheinungsfest des neuen Jahres 1522

²³ WA.B 2,392 = BoA 6,73.

²⁴ Bartholomaeus Bernhardi, Propst in Kemberg; Jakob Seidler, Pfarrer in Glashütte; Heinrich Fuchs, Pfarrer in Hersfeld.

²⁵ Am 20. Juni 1521 formulierte er 7 Thesen, über die am 28. Juni disputiert wurde. Sie sind der Kern einer Schrift *Super coelibatu, monachatu et viduitate axiomata*, deren Widmung auf 29. Juni datiert ist und die 1521 noch zwei jeweils erweiterte Auflagen erlebte.

²⁶ Luther hatte sie Anfang September in Händen; vgl. seinen Brief an Melanchthon vom 9. Sept. 1521 (WA.B 2,382–386 = BoA 6,64–69).

²⁷ Vgl. den Brief des Felix Ulscenius an Wolfgang Capito vom 30. Nov. 1521 (N. Müller, *Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522*, 71). Noch vor Luthers Rückkehr von der Wartburg begannen auch schon Wittenberger Franziskaner aus ihrem Kloster auszutreten (Müller aaO. 209).

tagte das Kapitel der Augustinereremiten-Reformkongregation in Wittenberg und hob für seine Angehörigen die Gelübde auf. Wer im Kloster bleiben wollte, der sollte sich dort freiwillig und nach dem Gebot der Liebe der hergebrachten Ordnung fügen. Aber als die Teilnehmer abgereist waren, veranstalteten Gabriel Zwilling und andere in der Klosterkirche einen Bildersturm. Der Prior des Konvents und zwei altgläubige Brüder verließen daraufhin das Kloster.

Luther arbeitete unterdessen auf der Wartburg an seiner Bibelübersetzung. Doch die Vorgänge in Wittenberg zwangen ihn unausweichlich zur Stellungnahme. Nach mehreren kürzeren Äußerungen verfaßte er im November 1521 seine bedeutendste Arbeit zum Thema, die große lateinische Schrift »Über die Mönchsgelübde«, die Ende Februar 1522 gedruckt vorlag²⁸. In diesem Buch setzt er sich nicht mit Ideal und Wirklichkeit des Mönchtums im ganzen auseinander, sondern konzentriert sich weitgehend auf das Problem, das damals am heißesten diskutiert wurde: auf Berechtigung und Verbindlichkeit der Gelübde. Seine Position ist jetzt völlig geklärt: Die Mönchsgelübde, wie sie traditionellerweise – als ein verdienstliches Werk und zu ewiger Bindung – abgelegt werden, widersprechen dem Wort und Gebot Gottes, dem Glauben, der evangelischen Freiheit und der menschlichen Vernunft. Eine freiwillige, jederzeit lösbare Verpflichtung ohne jede Hoffnung auf besondere Verdienste und Belohnungen scheint ihm dagegen akzeptabel, und er gesteht die monastische Lebensform jedem zu, der sie eben als eine ihm angemessene und zuträgliche Existenzweise wählt, so wie ein anderer es für gut halten mag, zu heiraten und einen weltlichen Beruf auszuüben²⁹.

Luther nahm – wenigstens äußerlich – die monastische Lebensweise wieder auf, als er Anfang März 1522 gegen den Willen seines Kurfürsten nach Wittenberg zurückkehrte. Er rasierte sich, zog sein altes schwarzes Mönchsgewand an (der Rat der Stadt schenkte ihm allerdings gleich Stoff zu einem neuen) und bezog wieder seine Zelle im ziemlich leer gewordenen »Schwarzen Kloster«. Seine erste Sorge war es, durch eine Reihe von Predigten wieder Ruhe in der aufgewühlten Stadt herzustellen³⁰. Dann ging er an die Neuordnung von Gottesdienst und Kirchenverwaltung: die Reforma-

²⁸ De votis monasticis iudicium: WA 8,573–669 = BoA 2,188–298. Diese wichtige Schrift ist jetzt in deutscher Übersetzung leicht greifbar in: Martin Luther. Freiheit und Lebensgestaltung. Ausgewählte Texte, hg. v. K.-H. zur Mühlen, Göttingen 1983 (KVR 1493).

²⁹ Vgl. WA 8,611,35ff = BoA 2,232,31ff.

³⁰ Die acht »Invocavitpredigten« vom 9.–16. März: WA 10 III, 1–64 = BoA 7,362–387.

tion nahm ihren Fortgang, während er – abgesehen vom Stundengebet – noch immer wie ein Ordensmann lebte.

Anderen freilich, die in der monastischen Lebensweise einen unerträglichen Zwang empfanden und sich um Rat an ihn wandten, half er durch private Briefe, durch öffentliche Sendschreiben und gelegentlich sogar durch eine rasche Tat, ihrem Kloster oder Orden zu entkommen. Im April 1523 organisierte er die Flucht von zwölf Zisterzienserinnen aus dem Kloster Marienthron bei Nimbschen, rechtfertigte diese Tat in einer Schrift³¹ und bemühte sich nach Kräften, die ehemaligen Nonnen – lauter junge Frauen – durch eine Heirat zu versorgen.

Bis zum Herbst des Jahres hatte sich das »Schwarze Kloster« fast ganz geleert: neben Luther scheint nur noch ein Mönch dort gewohnt zu haben³². Noch immer trug Luther sein Mönchsgewand. Das war keine Nebensache, sondern das äußere Abzeichen für die Zugehörigkeit zu seinem Orden und überhaupt zum Mönchsstand. Wenn man weiß, welche Rolle die Kleiderfrage in der Geschichte des mittelalterlichen Mönchtums gespielt hat³³, dann wird man Luthers Verhalten nicht bagatellisieren. Im Mai 1524 schreibt er einmal, er werde wohl auch irgendwann beginnen, den Habit abzulegen³⁴; aber das erste sichere Zeugnis darüber stammt vom 9. Oktober, einem Sonntag, an dem sich sein Freund Spalatin notierte: »Dr. Martin Luther predigte ohne Kutte in Wittenberg.« Für den nächsten Sonntag findet sich die Notiz: »Bei der Frühpredigt erschien Luther wieder in der Kutte, aber beim folgenden Gottesdienst predigte er ohne Kutte, um Erasmus zu widerlegen, der mir schreibt, Luther lehre etwas, was er selbst nicht befolgt.«³⁵ Offenbar fiel es ihm ziemlich schwer, sich vom gewohnten Ordenskleid zu trennen, und es dauerte noch ein halbes Jahr, bis er den letzten, entscheidenden Schritt aus dem Ordensstand hinaus tat. Im Juni 1525 heiratete er Katharina von Bora, die letzte der vor zwei Jahren mit seiner Hilfe entflohenen Zisterzienserinnen, die noch nicht versorgt war.

Das Gelübde der Armut war für Luther nie eine Fessel gewesen. Nie hat er ein Honorar für seine Schriften verlangt, und noch als Familienvater lebte er ohne jedes Streben nach Besitz – die wirtschaftlichen Sorgen überließ er

³¹ Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen: WA 11,394–400.

³² Der Prior Eberhard Brisger, der aber im Herbst 1523 auch austreten wollte. Vgl. Luthers Brief an Friedrich den Weisen: WA.B 3,196–197.

³³ Vgl. etwa K. Hallinger, *Corze-Kluny, Rom 1950–1951* (StAns 22–23) [ND 1971], Bd. 2, 661–734.

³⁴ Brief an Capito vom 25. Mai 1524: WA.B 3,299.

³⁵ Zitiert in WA.B 3,301 Anm. 6.

seiner Frau. Das Gehorsamsgelübde hatte er längst verletzt; aber damit stand er in der Tradition des mittelalterlichen Mönchtums: viele Ordensleute haben sich unter Berufung auf eine höhere Autorität und ein besseres Gehorsamsverständnis gegen ihre Oberen aufgelehnt, ohne deshalb ihren Ordensstand zu verlassen. Erst durch seine Heirat, durch den offenen Bruch des Keuschheitsgelübdes, hat sich Luther eindeutig und endgültig von seinem Orden getrennt. Die Wohnung brauchte er freilich nicht zu wechseln; der Kurfürst stellte ihm und seiner Familie das inzwischen leer gewordene Augustiner-Kloster zur Verfügung. So blieb er bis zu seinem Tode in dem Haus, in dem er fast vierzehn Jahre lang als Mönch gewohnt hatte.

III.

Wir haben Luthers Leben als Augustinereremit in einem gewiß sehr lückenhaften Überblick an uns vorüberziehen lassen. Wir haben die wichtigsten Etappen seiner Urteilsbildung über das monastische Ideal verfolgt und haben beobachtet, wie langsam er sich dazu durchgerungen hat, die neuen Einsichten auf das eigene Leben anzuwenden. Die monastische Phase war offenbar nicht bloß eine Episode in seiner Entwicklung. Luther hat genau zwanzig Jahre im Kloster verbracht. Zumindest fünfzehn Jahre lang – von der Profeß 1506 bis in den Herbst 1521 – fühlte er sich uneingeschränkt als Mönch. Vielleicht lassen sich so seine unterschiedlichen Aussagen über die Dauer seines Mönchslebens erklären. Erst während des Wartburg-Aufenthalts, der ihn äußerlich für zehn Monate in die längst vergessene Rolle des Weltmenschen hineinzwang, scheint er sich langsam von der monastischen Existenzform gelöst und auch theoretisch mit der überkommenen Idee des Mönchtums abgeschlossen zu haben. Um so erstaunlicher, daß er nach dieser langen Unterbrechung und trotz aller Fortschritte in der Reflexion noch einmal ins Mönchsgewand schlüpfte und für weitere drei Jahre den Status des Ordensmannes bewahrte.

Zwanzig Jahre sind eine lange Zeit im Leben eines Menschen. In Luthers Leben füllt der monastische Abschnitt ziemlich genau das zweite und sicherlich wichtigste Drittel: die Zeit seiner Ausbildung zum Priester und Theologen, seiner reformatorischen Entdeckung und seines Bruches mit Rom. Wer diesen Sachverhalt ernsthaft bedenkt, dem drängt sich eine Frage auf, die in der neueren Luther-Literatur in erstaunlicher Weise vernachlässigt wird: Welche Bedeutung hatte eigentlich das Leben als Mönch für Luthers religiöse und theologische Entwicklung – nicht nur der Eintritt ins Kloster, das Ringen mit dem Vater und die Anfechtungen der ersten Klosterjahre, sondern das Leben als Ordensmann mit allen Implikationen? Bezeich-

nenderweise hat ein Forscher wie Bernhard Lohse, dem wir die gründlichste Untersuchung über Luthers theologische Auseinandersetzung mit dem Mönchtum verdanken, diese Frage nie gestellt – auch nicht in seiner jüngst erschienenen Einführung in Luthers Leben und Werk³⁶.

Da wären viele Einzelfragen zu formulieren, die von der Forschung noch längst nicht alle abschließend behandelt worden sind, z.B.:

- Wie spiegelt sich das Erlebnis der monastischen *conversio* in Luthers späterem Selbstverständnis wider?
- Welchen Gewinn hat der Reformator aus der spezifisch klösterlichen Lektüre gezogen? Was verdankt er insbesondere Bernhard von Clairvaux, dem größten monastischen Theologen des Mittelalters?
- Wie haben der klösterliche Gottesdienst, das regelmäßige Stundengebet und die vorgeschriebenen Andachtsübungen seine persönliche Gebetspraxis, sein Verständnis von Gottesdienst im allgemeinen und von Liturgie im besonderen, seine Auffassung von werthafter und sakramentaler Existenz und sein Verhältnis zur Bibel geprägt?
- Welche Bedeutung haben das Leben in freiwilliger Armut, das Erlebnis klösterlicher Gemeinschaft, die Mitwirkung in der lokalen und regionalen Ordensleitung für sein Verständnis einer christlichen Gemeinde, der kirchlichen Ämter und Amtshandlungen, der sozialen und wirtschaftlichen Probleme seiner Zeit gehabt?
- Welchen Einfluß hatte die besondere Ausrichtung seines Ordens an der Regel Augustins auf seine theologische Entwicklung?

Diese letzte Frage möchte ich kurz erläutern, ohne sie beantworten zu wollen. Daß Luther durch die Beschäftigung mit den Werken Augustins wichtige Anregungen für seine Auseinandersetzung mit der scholastischen Theologie und für die Ausbildung einer eigenen Theologie empfangen hat, das ist längst bekannt und gründlich untersucht. Nun stellt sich aber die Frage, wie weit er zu seinem Augustin-Studium dadurch angeregt wurde, daß er Mitglied des Augustinereremiten-Ordens war. Man hat in den letzten Jahren von Augustin-Réveil und Augustin-Renaissance am Ausgang des Mittelalters insbesondere in Luthers Orden gesprochen, sogar von einer regelrechten Augustinertheologie und Augustinerschule im Anschluß an Gregor von Rimini, den 1358 gestorbenen bedeutendsten Theologen des Ordens vor Luther, der in seiner Gnadenlehre gerade die antipelagianischen Schriften des Kirchenvaters wieder zur Geltung gebracht hatte³⁷. Könnte

³⁶ B. Lohse, Martin Luther. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk, München 1981.

³⁷ Vgl. bes. H. A. Oberman, »Tuus sum, salvum me fac.« Augustin-Réveil zwischen Renaissance und Reformation, in: C. P. Mayer–W. Eckermann (Hg.), Scientia

also Luther nicht aus der Schultradition seines Ordens wesentliche Anstöße für das Herzstück seiner Theologie, die Rechtfertigungslehre, erhalten haben?

Die geschichtlichen Zusammenhänge wollen freilich erst nachgewiesen sein! Eine Schlüsselrolle spielen dabei die Statuten der Wittenberger Artistenfakultät aus dem Jahre 1508. Sie reden nämlich an zwei Stellen von einer durch Gregor bestimmten Lehrrichtung – einmal sogar in der für die spätmittelalterliche Schulbildung charakteristischen Ausdrucksweise, indem sie neben die *viae* (Wege), d. h. Schulrichtungen, des Dominikaners Thomas von Aquin und des Franziskaners Duns Scotus einen dritten »Weg« Gregors von Rimini stellen³⁸. Diese Erwähnung ist ohne Parallele, und der erste Herausgeber der Statuten meinte deshalb für »Gregorius« ein vermutetes »Guilelmus« (d. h. Wilhelm von Ockham) einsetzen zu müssen³⁹. Das wäre allerdings eine zu einfache Lösung des Problems. Wir werden die gut bezeugte ursprüngliche Lesart wohl hinnehmen müssen, aber damit ist erst die Aufgabe gestellt, die Existenz einer Schule Gregors von Rimini an der Wittenberger Artistenfakultät (und vielleicht auch anderswo) durch die Interpretation von Texten nachzuweisen, die aus dem Unterricht an dieser und anderen Fakultäten hervorgegangen sind. Und falls dieser Nachweis gelingt, dann muß in einem zweiten Schritt erst noch gezeigt werden, daß und wie weit sich die Position in einem zunächst rein logisch-ontologischen Richtungsstreit der Artistenfakultät auf die vermutete Schulbildung innerhalb der Theologischen Fakultät auswirkt. Wir berühren damit die weitere, noch längst nicht erschöpfend beantwortete Frage nach der Bedeutung des philosophischen Nominalismus für die theologische Diskussion.

Ich kann diese und die anderen Detailfragen hier nicht weiter verfolgen und muß mich auf einige allgemeinere Überlegungen beschränken.

Daß Luther Mönch war, bedeutet zunächst einmal, daß er Gelegenheit hatte, das Christentum – christliche Frömmigkeit und Lebenspraxis – nicht wie die meisten Weltchristen, darunter sogar viele Weltgeistliche, nur aus der Ferne, von außen und oberflächlich kennenzulernen, sondern höchst intensiv von seiner Innenseite, nicht nur intellektuell, wie der Theologe,

Augustiniana (vgl. o. Anm. 11), 349–394; ders. (Hg.), Gregor von Rimini. Werk und Wirkung bis zur Reformation, Berlin–New York 1981 (Spätmittelalter und Reformation 20).

³⁸ W. Friedensburg (Hg.), Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Teil I (1502–1611), Magdeburg 1926 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, N. R. Bd. 3), 53; 56.

³⁹ Theodor Muther in: Die Wittenberger Universitäts- und Facultätsstatuten vom Jahre MDVIII . . ., Halle 1867, 45.

sondern existentiell. Natürlich hat nicht jeder Mönch diese Gelegenheit wahrgenommen; aber Luther ist durch sein zwanzigjähriges monastisches Dasein zum Experten im eigentlichen Sinne des Wortes geworden. Er selbst hat seinen schwierigen Lebensweg unter diesem Aspekt gedeutet. In der Vorrede zur Schrift »Über die Mönchsgelübde« schreibt er: »Mir scheint, Satan habe von meiner Kindheit an etwas von dem in mir vorhergesehen, was er jetzt leidet. Deshalb hat er – mich zu verderben und zu hindern – mit unglaublicher List gewütet . . . Es wollte aber der Herr, wie ich nun sehe, daß ich die Weisheit der hohen Schulen und die Heiligkeit der Klöster durch eigene und gewisse Erfahrung . . . kennenlerne, damit nicht gottlose Menschen Gelegenheit erhalten, gegen ihren künftigen Widersacher groß zu tun, als verdamme ich Dinge, die ich nicht kenne. Darum habe ich als Mönch gelebt . . .«⁴⁰. Und achtzehn Jahre später sagt er einmal, »daß ihn Gott habe einen Mönch werden lassen nicht ohne tieferen Grund: damit er nämlich durch eigene Erfahrung belehrt gegen das Papsttum schreiben konnte.«⁴¹

Beachtenswert sind die Rolle und das Gewicht der persönlichen Erfahrung in diesen beiden zeitlich so weit auseinander liegenden autobiographischen Äußerungen. »Erfahrung« – d. h. die religiöse, innere Erfahrung – ist für Luther schon früh zu einer zentralen Kategorie in seiner theologischen Argumentation geworden. Er hat freilich die Bedeutung der Erfahrung für religiöses Leben wie theologische Urteilsbildung nicht neu entdeckt. Mit seiner Auffassung steht er vielmehr in einer langen Tradition monastischer Praxis und monastischer Theologie, die im Abendland bis auf Johannes Cassian zurückgeht und ihren mittelalterlichen Höhepunkt bei Bernhard von Clairvaux erreichte. Luther hat sich gleich nach seinem Eintritt ins Kloster in diese Tradition vertieft und hat dabei insbesondere Bernhard schätzen gelernt, dessen Einfluß etwa im differenzierten Erfahrungsverständnis der ersten Psalmenvorlesung klar zu erkennen ist⁴².

Daß Luther Mönch war, bedeutet ferner, daß er das Christentum nicht auf einer bloß durchschnittlichen oder gar unterentwickelten Stufe erlebte, sondern in der vollkommensten Gestalt, die seine Geschichte bisher hervorgebracht hatte. Auch wenn man als Protestant das traditionelle Selbstverständnis des Mönchtums nicht teilen kann – etwa die Anschauung von der Vorwegnahme eines engelhaften Lebens –, so wird man doch anerkennen, daß es die geschlossenste, am stärksten durchgearbeitete Lebensform darstellt, die das Christentum in seiner Geschichte überhaupt hervorge-

⁴⁰ De votis monasticis, WA 8,574,22ff = BoA 2,189,39ff.

⁴¹ WA.TR 4,303,11f [Nr. 4414].

⁴² Vgl. U. Köpf, Art. Erfahrung III. Theologiegeschichtlich. III/1. Mittelalter und Reformationszeit, TRE 10 (1982), bes. 110–116.

bracht hat: eine Lebensform, die zugleich das äußere Verhalten aufs strengste regelt und dem religiösen Erleben intensivste Anregungen bietet. Der Vorwurf der Inkompetenz, der so oft gegen den Reformator Luther erhoben wurde, trifft also ins Leere. Im Gegenteil – man kann sich keinen sachverständigeren Beurteiler des spätmittelalterlichen Christentums auch in seiner edelsten Gestalt denken als jenen Mann, der auf Kanzel und Katheder, in der Seelsorge wie in leitenden Ämtern seines Ordens Verantwortung trug.

Wenn wir danach fragen, wie gerade er sich zum Kritiker des monastischen Ideals entwickeln konnte, dann müssen wir wohl einige Voraussetzungen beachten. Luther wurde relativ spät Mönch und ist nicht so selbstverständlich in die neue Lebensweise hineingewachsen wie etwa ein Klosterschüler. Andererseits trat er auch nicht unvorbereitet ins Kloster ein, sondern er wußte genau, was ihm dort bevorstand. Der einundzwanzigjährige promovierte magister artium hat sich nicht blind in ein Abenteuer gestürzt, in dem ihn zwangsläufig Enttäuschung erwarten mußte. Er begann sein Ordensleben weder distanziert noch leichtfertig, sondern mit der ganzen Hingabe eines Menschen, der hier den sicheren Weg zum zeitlichen und ewigen Heil gefunden zu haben glaubt. Es kann kein Zweifel daran sein, daß Luther ein überaus gewissenhafter, strenger, geradezu vorbildlicher Mönch war. Er wäre nicht schon wenige Jahre nach seiner Profesz von den Klöstern der Observanz mit der schwierigen Mission in Rom betraut, nicht schon ein dreiviertel Jahr nach seiner Ankunft in Wittenberg zum Subprior und Studienleiter bestimmt, nicht zum Distriktsvikar gewählt worden, wenn ihn sein Orden nicht für ein untadeliges Mitglied gehalten hätte. Und wenn es noch eines Beweises für Luthers Eignung, für seine echte Berufung zum Mönch bedürfte, dann würde sein Verhalten seit 1521 ihn geben. Daß er in der monastischen Lebensform beharrte, nachdem er öffentlich die Gelübde für kraftlos erklärt hatte – dieses Verhalten erregte vor allem bei seinen Freunden Anstoß. Wie konnte Luther der evangelischen Freiheit das Wort reden, wenn er selbst diese Freiheit nicht durch die Tat bewies?

In bezug auf die Kleiderfrage berichtet er später: »Ich habe einmal das Ordensgewand ausgezogen, um die Freiheit in Kleiderdingen zu demonstrieren. Nachher habe ich es wieder angezogen . . .«⁴³. Offenbar hatte Luther nach über fünfzehn Jahren monastischen Lebens das Bedürfnis, an den gewohnten Formen festzuhalten, oder – vielleicht besser: er hatte kein Bedürfnis, die gewohnte Lebensweise zu ändern, selbst wenn er sachlich ihre Problematik längst durchschaute. Auch in Fragen des Mönchtums – bei der Kleidung wie beim Zölibat – ging es ihm nie um seine Person, sondern immer um die Sache. Darin unterschied er sich von vielen seiner Zeitgenos-

⁴³ WA.TR 4,624,14f (Nr. 5034) = BoA 8,258.

sen, die sich gegen die monastische Lebensform wandten, weil sie persönlich nicht mehr mit ihr zurecht kamen. Für Luther war die Kritik am Mönchtum kein Mittel, um sich persönlich den Anforderungen des monastischen Ideals zu entziehen, sondern eine sachliche Notwendigkeit, aus der er nur sehr zögernd die Konsequenzen für seine Person zog. Der große Ernst, mit dem er sich lange Zeit der monastischen Lebensform in der strengen Richtung eines Bettelordens hingab, verleiht seiner Auseinandersetzung mit dem Mönchtum im speziellen und mit dem Christentum seiner Zeit im allgemeinen besonderes Gewicht und Glaubwürdigkeit. Das wird noch deutlicher, wenn wir seine Äußerungen mit der leichtfertigen Kritik vergleichen, die von zeitgenössischen Autoren – etwa von einzelnen Humanisten – vorgetragen wird.

Wir werden also dem Reformator in keiner Weise gerecht, wenn wir ihn einfach als den großen Abtrünnigen betrachten, der dem monastischen Ideal die theologischen Grundlagen entzogen, den Ordensstand verlassen, viele andere Ordensleute zur selben Untreue verleitet und schließlich das monastische Leben in weiten Teilen Deutschlands zum Erliegen gebracht hat. Vielmehr müssen wir ihn im größeren Rahmen einer Geschichte der monastischen Reformbewegungen des Mittelalters sehen. Das mittelalterliche Mönchtum war ja immer wieder von Reformideen und Reformforderungen bewegt – von Benedikt von Aniane über Cluny und Citeaux, die Bettelorden des 13. Jahrhunderts und die benediktinischen Kongregationsbildungen des 15. Jahrhunderts bis in die Zeit Luthers. Die treibende Kraft all dieser Bemühungen war die Forderung nach Regelverschärfung oder verschärfter Regelbeobachtung: nach Observanz. Sie hat im Jahre der Ablaßthesen 1517 zur endgültigen Teilung des Franziskanerordens in Conventualen und Observanten und im Laufe der zwanziger Jahre zur Abspaltung der Kapuziner von den Observanten geführt. Aber wir brauchen gar nicht so weit zu gehen – Luther hat den Streit nicht nur um die Berechtigung, sondern auch um die Reinhaltung der Observanz im eigenen Orden miterlebt und wenigstens zeitweilig mitgetragen.

Seine Reformgedanken bewegten sich nun aber – und damit machte er in der Geschichte des Mönchtums Epoche – nicht in den von der Observanz vorgezeichneten Bahnen. Sie haben vielmehr diesen im Mönchtum immer wieder versuchten Weg entschieden verlassen. Sorgfältige Beobachtung seiner Gewissensregungen, unablässige Reflexion auf die eigenen Erfahrungen und gewissenhafte Bemühung um zentrale biblische Begriffe, vor allem den der Gerechtigkeit Gottes, führten Luther dazu, daß er den Zusammenhang zwischen Forderung und Erfüllung, Leistung und Belohnung, Werk und Heilzusage aufbrach, der nicht nur den Bemühungen der Observanten, sondern dem damaligen monastischen Ideal überhaupt und letzten Endes

der ganzen traditionellen, auf dem Rechnen mit Verdienst und Lohn beruhenden Frömmigkeit zu Grunde lag. Nicht als ob damit die monastische Lebensform unter allen Umständen sinnlos geworden wäre – diese Folgerung hat Luther weder theoretisch noch persönlich gezogen. Er hat sogar den Mönchen vom Austritt abgeraten, die mit diesem Schritt ein gottgefälliges Werk zu tun meinten. Der Fehler lag für ihn nicht so sehr in der Lebensform als in ihrer Begründung: in einer verkehrten Auffassung der Beziehung zwischen Gott und dem Menschen. Durch sein neues, aus dem Paulusstudium gewonnenes Verständnis dieser Beziehung, das wir schulmäßig als Rechtfertigungslehre bezeichnen, hat Luther der traditionellen Begründung des monastischen Ideals den Boden entzogen.

Seitdem es Mönche gibt, sind der Christenheit aus ihren Reihen reiche Kräfte des Wachstums und der Erneuerung zugeströmt. Als Bewegung und Unruhe stiftendes Element haben sie eine selbstzufriedene, vom äußeren Erfolg faszinierte, in Macht und Besitz verflochtene Kirche ebenso wie ein selbstvergessenes Mönchtum immer wieder an das Wort des johanneischen Jesus erinnert: »Mein Reich ist nicht von dieser Welt!« (Joh. 18,36). Die Kirchengeschichte des abendländischen Mittelalters ließe sich geradezu als eine Geschichte monastischer und vom Mönchtum angeregter Reformbewegungen nachzeichnen – bis hin zu jener einschneidendsten, durch den Mönch Martin Luther ausgelösten Bewegung, die als »Reformation« (d. h. als Reform schlechthin) nicht nur das traditionelle Mönchtum, sondern das mittelalterliche Kirchenwesen überhaupt zerbrochen und ein neues Zeitalter in der Geschichte des Christentums heraufgeführt hat.

Der Protestantismus sollte nie vergessen, daß er seine Existenz einem Mönch verdankt. Aber auch die religiösen Gemeinschaften unserer Zeit haben Grund, sich an Schicksal und Äußerungen des Wittenberger Augustinereremiten zu erinnern, eines ernstesten, vorbildlichen Ordensmannes, dem bei der Bemühung um monastische Vollkommenheit das alte monastische Ideal zerbrochen ist.

Prof. Dr. Ulrich Köpf, Hechtstr. 18, 8039 Puchheim